

Oberlandesgericht Nürnberg
Fürther Str. 110

90429 Nürnberg

Vorab per FAX an 0911/321-2880

Bitte wählen Sie direkt
Tel.-Nr. (030) 44 67 92 18
Sekretariat Frau Schröder

Berlin, den 25.02.2005 / JSC
Unser Zeichen 1018/1999 WKA
Bitte stets angeben

In dem Ermittlungsverfahren
./ Juan Ronaldo Tasselkrau

Ws 829/04

gebe ich folgende ergänzende Erklärung ab.

Die Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth vom 21.09.2004 und der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Nürnberg-Fürth vom 22.12.2004 enthalten keine neuen juristischen oder tatsächlichen Gesichtspunkte, die eine Erwiderung notwendig machten. Es wird daher auf den Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 07.07.2004 verwiesen.

Allerdings wird in Ergänzung zu dem bisher Vorgebrachten ein Artikel von Frau Dr. Weber aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 24.02.2005 in Kopie beigefügt. Der Artikel unter der Überschrift „Verschwundene Babys“ befasst sich mit neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren in Argentinien gegen den Beschuldigten Juan Ronaldo Tasselkraut sowie seinen Bruder Diego Tasselkraut wegen des Straftatbestandes der „Änderung der Identität“. Diese Strafverfahren haben folgenden Hintergrund: Bekanntlich hatten die argentinischen Militärs nicht nur geschätzte 30.000 mutmaßliche und tatsächliche Oppositionelle ermordet und verschwinden

lassen. Vielmehr hatten sie nach Schätzung einer Organisation von Großmüttern („Abuelas de Plaza de Mayo“) etwa 500 Babys von Verschwundenen geraubt.

Zur allgemeinen Information füge ich einen Auszug aus der deutschen Übersetzung des Berichtes der argentinischen Regierungskommission (CONADEP) über das Verschwindenlassen von Personen und zwar über den Raub von Kindern, wobei der Bericht den Wissensstand von Ende 1984 wiedergibt. Die Zahl der verschleppten Kindern wird zur Zeit auf 500 statt wie damals auf 172 geschätzt. In zahlreichen Strafverfahren wurden Methodik und Vorgehen der Militärs und ihrer zivilen Helfer sowie der Empfänger der Kinder noch weiter ermittelt als in dem vorgelegten Regierungsbericht.

In dem Artikel der Frankfurter Rundschau, der insoweit auf entsprechende allgemein bekannte Erkenntnisse zurückgreift, heißt es dazu:

„Während der Diktatur gab es Wartelisten, in die sich Adoptionswillige eintrugen, um in den Besitz eines Babys aus den illegalen Haftzentren zu gelangen.“

An der widerrechtlichen Aneignung von Babys von Verschwunden waren Hebammen und Ärzte sowie Urkundsbeamte und natürlich federführend die Militärs beteiligt. Wegen dieses nicht unter die allgemeinen Amnestygesetze fallenden Tatbestands laufen zahlreiche Ermittlungsverfahren gegen Militärs, gegen Ärzte und gegen Urkundsbeamte. Gegen die ehemaligen Militär- Juntachefs Videla und Massera werden u.a. wegen dieses Tatbestandes Ermittlungsverfahren geführt. Sie wurden u.a. deswegen von argentinischen Gerichten unter Hausarrest gestellt. Die Babys wurden den in Folterhaft einsitzenden Müttern kurz nach der Geburt zwangsweise weggenommen. Die Mütter wurden anschliessend ermordet. Die Babys wurden entweder an Familien von Militärs oder den Militärs nahe stehenden Familien vermittelt. Es ist offenkundig, dass die Gebrüder Tasselkraut ihre Kinder nicht nur adoptiert haben, sondern darüber in kindesraubtypischer Art und Weise unstimmmige Urkunden hergestellt haben. Sollte sich also herausstellen, dass die adoptierten Kinder von verschwundenen und ermordeten Regimegegnern abstammen, läßt dies zwingend auf ein Näheverhältnis der Gebrüder Tasselkraut zu den Militärs zu schließen. Dies würde in einem krassen Gegensatz zu den bisherigen Behauptungen des Beschuldigten Tasselkraut stehen.

Letztlich werden die argentinischen Ermittlungen dies zu erweisen haben. Die in dem Artikel benannten Verdachtsmomente begründen zumindest aus Sicht der argentinischen Staatsanwaltschaft einen Anfangsverdacht gegen die Gebrüder Tasselkraut. Es wird daher

angeregt, entweder auf dem Rechtshilfewege oder aber über den argentinischen Rechtsanwalt der Deutschen Botschaft in Buenos Aires, Rechtsanwalt Miguel Jakoby oder den argentinischen Rechtsanwalt der Gruppe der Familienangehörigen deutscher Verschwundener in Argentinien, Rechtsanwalt Rodolfo Yanzon, Kopien der Ermittlungsakten zum hiesigen Verfahren beizubringen. Im übrigen belegen die neuerlichen Ermittlungen einmal mehr, insoweit wird Bezug auf die bisherigen Ausführungen genommen, dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth den Sachverhalt mitnichten erschöpfend ermittelt hat.

Kaleck,
Rechtsanwalt